

# RHEINISCH-BERGISCHER KREIS

Bergisch Gladbach,  
30.11.1994/Klu

Präsidentin des Landtages  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 22 43

40002 Düsseldorf



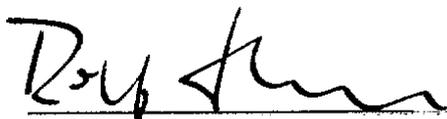
Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag  
Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7739

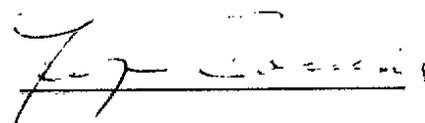
Sehr geehrte Frau Eribe,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 02.11.1994, wird Ihnen die  
Textfassung einer vom Kreistag des Rheinisch-Bergischen Krei-  
ses in seiner Sitzung am 24.11.1994 einstimmig gefaßten Reso-  
lution mit der Bitte überreicht, diese dem Hauptausschuß noch  
vor Abschluß seiner Beratungen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rolf Hahn MdL  
Landrat



Dr. Jürgen Kroneberg  
Oberkreisdirektor

Anlage

Der Kreistag beschließt folgende Resolution zur Vorlage an den Landtag Nordrhein-Westfalen:

"Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises protestiert energisch gegen die im Gesetzentwurf über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz) vorgesehene Wahlkreiseinteilung für den Rheinisch-Bergischen Kreis.

Der Vorschlag, die Gemeinde Odenthal aus dem derzeitigen Wahlkreis 23 herauszulösen und einem Wahlbezirk der Stadt Leverkusen zuzuschlagen, wird vom Kreistag nicht akzeptiert.

Schon heute gibt es im Rheinisch-Bergischen Kreis drei verschiedene Landtagswahlkreise. Dies allein ist schon schwer verständlich. Mit den nunmehr vorgeschlagenen Änderungen würden es gar vier Bezirke, die politischen Grenzen des Kreises damit ganz und gar durchbrochen.

Es ist bekannt, daß der Rheinisch-Bergische Kreis aus der kommunalen Neugliederung 1975 als einziger Landkreis im Lande verkleinert hervorging und anstelle der Gemeinden, die er nach Oberberg bzw. Köln abgegeben hat, die Städte Wermelskirchen, Leichlingen und Burscheid des ehemaligen und aufgelösten Rhein-Wupper-Kreises hinzubekam. Seither bemüht man sich im Rheinisch-Bergischen Kreis auf unterschiedlichster Ebene, ein entsprechendes Kreisbewußtsein zu schaffen und eine Brücke zwischen altem "Südkreis" und den neuen Städten des "Nordkreises" zu schaffen. Das Herauslösen der Gemeinde Odenthal - der angesichts ihrer geographischen Lage auch eine verbindende Wirkung zwischen beiden Teilen des Kreises zukommt - aus dem derzeitigen Wahlkreis 23 würde weitere Erschwernisse bedeuten.

Auch aus politischer Sicht kann der Vorschlag nicht gut geheißen werden, da entweder die Ortsnähe der jeweiligen Bewerber nicht gegeben ist, oder eventuelle Bewerber aus Odenthal in dem Leverkusener Wahlkreis unbekannt sind. Gleiches gilt auch für die Bewerber aus oder für den Bereich Lindlar, die dem Wahlkreis 25 - Rheinisch-Bergischer Kreis 3 - zugeschlagen werden sollen.

Die Begründung, daß Abweichungen von der durchschnittlichen Landtagswahlkreisgröße aufgrund der Bevölkerungsentwicklung erwartet werden, vermag den Kreistag nicht zu überzeugen.

Der bisherige Wahlkreis 23 hätte mit der Gemeinde Odenthal anstelle der Gemeinde Lindlar exakt die durchschnittliche Größe von etwas mehr als 117 000 Einwohner.

Der Kreistag verkennt nicht, daß angesichts der Bevölkerungsentwicklung notwendige Verschiebungen andernorts ebenfalls Veränderungen bei Wahlkreisen, die innerhalb der Toleranzgrenzen liegen, erforderlich machen. Die besondere und ohnehin schwierige Struktur des Rheinisch-Bergischen Kreises würde durch die derzeitigen Pläne aber nachhaltig negativ beeinflusst.

Der Kreistag bittet, eine andere, den Rheinisch-Bergischen Kreis weniger belastende Lösung umzusetzen".